



Fraktion im Rat der Stadt Waltrop

Bürgermeister
Marcel Mittelbach

Kukelke 24
45731 Waltrop
Tel. 02309/1334
fraktion@spd-waltrop.de
Waltrop, den 2.11.2021

Aktualisierung des Handlungskonzeptes Wohnen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Jahr 2015 hat die SPD Fraktion einen Antrag zur Erstellung eines Handlungskonzeptes Wohnen für die Stadt Waltrop gestellt. 2017 wurde dies von der der InWIS GmbH ausgearbeitete Konzept dem Rat vorgestellt. Das Handlungskonzept sollte uns als Leitlinie dienen, um Strategien für die Herausforderungen am Wohnungsmarkt abzuleiten und die zukünftige Wohnentwicklung für die nächsten Jahre zu steuern.

In dem Konzept steht: „ Im Sinne einer nachhaltigen Steuerung der lokalen Wohnungspolitik und Wohnraumversorgung ist es erforderlich, den weiteren Umsetzungsprozess des Handlungskonzeptes Wohnen immer wieder kritisch zu hinterfragen und ggf. neu zu justieren.“ Der Bau und die Sanierung von Einfamilienhäusern, von Eigentumswohnungen, von Mietwohnungen, frei finanziert oder mit öffentlicher Förderung wurden in dem Konzept entsprechend der Bevölkerungsprognose ermittelt. Es wird zwar überall gebaut, doch wo stehen wir zur Zeit? Wir haben keine aktuellen Zahlen über den Wohnungsmarkt in unserer Stadt. Das von uns 2019 geforderte Controlling-System wurde nicht umgesetzt.

Um dieses Handlungskonzept weiterhin zu nutzen, ist es aus Sicht der SPD Fraktion unerlässlich dieses zu aktualisieren. Nach 4 bzw. 5 Jahren ist ein Up Date notwendig, um die Wohnungsbedarfsprognose anzupassen und noch vorhandene Potentiale zu ermitteln. Wir benötigen eine aktuelle Übersicht über den Wohnungsneubau , die Bestandsentwicklung und besonders über die soziale Wohnraumversorgung.

Die Fortführung ist erforderlich, um den weiteren Prozess in der Wohnungspolitik zu steuern und ggf. anzupassen. Auch sollte die Aktualisierung Instrumente enthalten, die es der Verwaltung ermöglichen, die notwendigen Daten zur Steuerung des Wohnungsmarktes selbst zu erfassen. Dies sorgt für Verbindlichkeit, die insbesondere auch bei der Akquise von Wohnraumfördermitteln relevant ist. Daher schlagen wir vor, für das Haushaltsjahr 2022 die notwendigen Mittel für die Fortführung des Handlungskonzepten Wohnen in den Haushalt einzustellen.

Detlev Dick